



Höchst Richterliches Urteil

Seiner Gnaden Meister Jonas,
Scharfrichter Seiner Majestät
Fürst Harbadr vom Blute Gangrels,
gegeben am Tage des Heiligen Nikolaus
im Jahre 2007 des Herrn
zur Gültigkeit innerhalb des von obiger Majestät
in Anspruch genommenen Territoriums,
welches umfasst die Sigmaringer Lande,
die Gemarkung Alt-Buchhorn und deren Umland,
ebenso wie das Bistum Weingarten,
die freie Reichsstadt Ravensburg und deren Umland,
die östliche Mark, die Herrlichkeit Wangen
und die Stadt Lindau und Umgebung in Schutzherrschaft

Wir, Meister Jonas vom Blute Absimilards, getreuer Vasall und kraft Seiner Majestät Fürst Harbadr oberster Richter der oberschwäbischen Lande, verkünden hiermit folgendes Urteil:

Mit der Wirkung der heutigen Nacht mögen Ivan und seine Anhänger, Gehilfen und Helfershelfer, gleich ob Kains- oder Sethskind, als Friedlos gelten in unseren Landen.

Ein jeder, der einem von ihnen habhaft wird, mag ihn erschlagen oder sonstwie mit ihm verfahren, wie ihm beliebt. Sie sollen keinen Schutz genießen fortan und von einem jeden vernichtet werden, dem sie über den Weg laufen.

Ferner weisen wir jeden Vasallen an, den Dienern und Helfershelfern keine Hilfe oder Unterstützung zukommen zu lassen. Wer dieser Anweisung zuwiderhandelt, soll ebenso fortan als Friedlos gelten.

Ferner weisen wir daraufhin, daß selbst die Friedlosigkeit nicht dazu führen möge, sich zu versündigen am Blute Kains und das schändlichste aller Verbrechen - Amaranth - zu begehen.

Möge einer der Friedlosen es schaffen, den neutralen Boden des „La Bonne Nuit“ zu erreichen, so soll er – wie es seit Alters her Sitte und Gebrauch ist – jedoch gehört werden.

Im Namen Seiner Majestät

WMIS↑MR ↵◇↑FS